



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01849**
Datum: 08.04.2016
Bezug-Nummer: VI/2016/01778
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.04.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.04.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung
"Halle singt" am 28.05.2016**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

- 1. Die bisherige Regelung zur Finanzierung des Kinderchorfestivals wird für 2016 aufgehoben.**
- 2. Der Finanzplan der Veranstaltung "Halle singt" ist zu überarbeiten.**
- ~~2. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit 4.400 € zu unterstützen.~~
- 3. Beschließt der Stadtrat auf Basis des überarbeiteten Finanzplanes, dass der Veranstaltung „Halle singt“ ein städtischer Zuschuss gewährt wird, so erfolgt**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche -unter Verwendung der 15.000 €, die bei der Entscheidung über die Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 im Kulturausschuss am 02.03.2016 nicht vergeben wurden.

gez. Dr. Detlef Wend
Stadtrat

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung „Halle singt“
am 28.05.2016**

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01849

TOP: 7.11.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

In der Kulturausschuss-Sitzung am 06.04.2016 hat die Verwaltung zugestimmt, den Punkt 1 in der Verwaltungsvorlage zu ergänzen. Dies ist erfolgt.

Die vorgeschlagenen Beschlusspunkte 2 und 3 beinhalten keinen konkreten Vorschlag, in welcher Höhe die Veranstaltung „Halle singt“, die bereits am 28.05.2016 stattfindet, zu fördern ist. Eine Beschlussfassung würde in der Praxis einer Ablehnung des Projektes bedeuten.

Darüber hinaus kann der Finanzplan nur vom Veranstalter geändert werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport